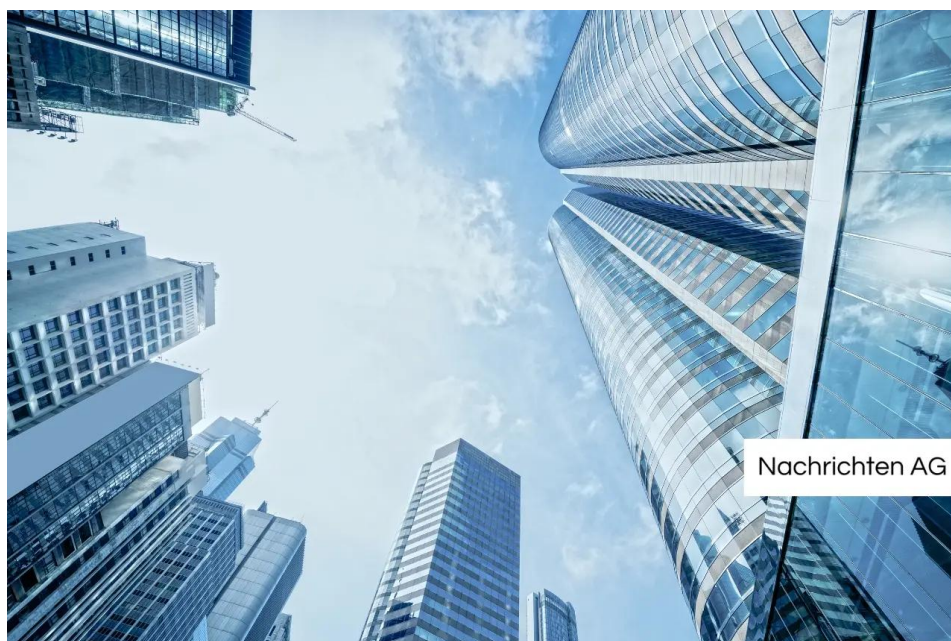


Neue Regelungen ab Mai: Was Hessen jetzt erwartet!

Ab dem 1. Mai 2025 gelten in Hessen neue Regelungen für Biomüll, Nachnamen und Passbilder. Informieren Sie sich über die Änderungen.



Ab dem **1. Mai 2025** treten in Hessen umfangreiche neue Regelungen in Kraft, die verschiedene Bereiche des täglichen Lebens betreffen. Diese Änderungen zielen darauf ab, sowohl die Umweltschutzmaßnahmen als auch die administrativen Verfahren zu modernisieren und zu vereinfachen. Die **Fuldaer Zeitung** berichtet von den wichtigsten Neuerungen, die für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen bedeutende Auswirkungen haben werden.

Eine der zentralen Veränderungen betrifft die **Biomüllentsorgung**. Die neue Bioabfallverordnung schreibt vor, dass der Anteil an Fremdstoffen im Biomüll drastisch reduziert werden muss. Das bedeutet konkret, dass Biotonnen

nicht mehr geleert werden, wenn der Anteil an Störstoffen wie Plastik, Glas, Metallen und Windeln 3% überschreitet. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder von bis zu **2500 Euro**. Entsorgungsunternehmen werden künftig verstärkt kontrollieren, dass nur organische Abfälle in den Biomüll gelangen, indem Stichproben und Detektoren zum Einsatz kommen. Dies soll sicherstellen, dass die Abfalltrennung effektiver funktioniert, um die Umwelt zu entlasten.

Änderungen bei Ausweisdokumenten

Eine weitere bedeutende Veränderung betrifft die **Passbilder** für Personalausweise und Reisepässe. Ab dem 1. Mai 2025 werden keine Papierfotos mehr akzeptiert. Stattdessen müssen Passbilder digital übermittelt werden. Dies kann entweder über Bürgerämter, die entsprechende Fotogeräte bereitstellen, oder durch zertifizierte Fotostudios geschehen. In Ausnahmefällen dürfen bis zum **31. Juli 2025** noch Papierfotos eingereicht werden. Zudem ist eine Zustellung der Ausweisdokumente per Post möglich, allerdings wird hierfür eine Zusatzgebühr von **15 Euro** fällig.

Neues Namensrecht und Doppelnamen

Auch das **Namensrecht** wird zum 1. Mai reformiert. Ehepartner haben jetzt die Möglichkeit, einen gemeinsamen Doppelnamen zu führen – mit oder ohne Bindestrich. Diese Regelung gilt auch für Kinder, die einen Doppelnamen erhalten können, sofern die Eltern keinen festen Familiennamen festlegen. Der erste Name, den Eltern wählen, gilt dann für alle weiteren gemeinsamen Kinder. Diese Anpassung zielt darauf ab, mehr Flexibilität und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten für Familien zu schaffen.

Zusätzlich zu diesen Hauptpunkten wird das Land Hessen ein **Sofortprogramm „Sicherheit bei Veranstaltungen“** einführen. Dieses Programm stellt eine Million Euro zur Verfügung, um Kommunen bei Sicherheitskosten zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf öffentliche

Veranstaltungen. Antragsberechtigt sind Kooperationen hessischer Kommunen, die von den neuen Regelungen profitieren können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die neuen Regelungen in Hessen weitreichende Änderungen mit sich bringen, die sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigen. Es bleibt abzuwarten, wie diese Maßnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen angenommen werden.

Eine weitere Änderung notiert die **Gießener Allgemeine**: Microsoft stellt den Betrieb von Skype am **5. Mai 2025** ein und fokussiert sich fortan auf Microsoft Teams. Im politischen Bereich wird am **6. Mai** mit der Wahl von Friedrich Merz (CDU) zum Bundeskanzler gerechnet, was jedoch von der Zustimmung zum Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD abhängt. Diese Entwicklungen verdeutlichen die dynamischen Veränderungen in mehreren Lebensbereichen, die von der Politik und Wirtschaft ausgehen.

Details	
Quellen	• www.fuldaerzeitung.de • www.giessener-allgemeine.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de